



# STROM TARIF

TOS 2011 wurde durch die  
Verwaltungskommission StWSN  
am 15. Juli 2010 genehmigt

Gültig vom 1. Januar 2011  
bis 31. Dezember 2011

Elektrizitätswerk  
der Stadt Schaffhausen  
Mühlenstrasse 19  
8201 Schaffhausen  
Telefon +41 (0)52 635 11 00  
Fax +41 (0)52 624 29 20  
[www.shpower.ch](http://www.shpower.ch)

PARTNER VON

  
**swisspower**



SEITE	INHALT
<b>3</b>	<b>ALLGEMEINES</b>
<b>4</b>	<b>BESTIMMUNGEN ÜBER MESSEINRICHTUNGEN</b>
<b>5</b>	<b>NETZKOSTENBEITRÄGE</b>
<b>8</b>	<b>DOMO TN-E</b> NIEDERSPANNUNGS-TARIF EINFACHTARIF OHNE LEISTUNGSMESSUNG
<b>9</b>	<b>DOMO TN-D</b> NIEDERSPANNUNGS-TARIF DOPPELTARIF OHNE LEISTUNGSMESSUNG
<b>10</b>	<b>DOMO ECO 1</b> NIEDERSPANNUNGS-TARIF UNTERBRECHBARE LIEFERUNG
<b>12</b>	<b>DOMO ECO 2</b> NIEDERSPANNUNGS-TARIF UNTERBRECHBARE LIEFERUNG
<b>14</b>	<b>BUSINESS ECO</b> NIEDERSPANNUNGS-TARIF UNTERBRECHBARE LIEFERUNG MIT LEISTUNGSMESSUNG
<b>16</b>	<b>BUSINESS</b> NIEDERSPANNUNGS-TARIF MIT LEISTUNGSMESSUNG
<b>18</b>	<b>INDUSTRIE</b> HOCHSPANNUNGS-TARIF MIT LEISTUNGSMESSUNG
<b>20</b>	<b>RE</b> RÜCKVERGÜTUNGS-TARIF FÜR STROMERZEUGUNG AUS ERNEUERBAREN ENERGIEN
<b>21</b>	<b>RN</b> RÜCKVERGÜTUNGS-TARIF FÜR STROMERZEUGUNG AUS NICHT ERNEUERBAREN ENERGIEN



## **ALLGEMEINES**

### **1**

Die Abgabe elektrischer Energie durch die Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall erfolgt nach den Bestimmungen der in Kraft befindlichen «Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (VS 09); Rahmentarife Strom 2009 für die Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall (RTOS 09) vom 27. Mai 2008».

### **2**

Die Zuteilung der Tarife erfolgt im Einvernehmen mit den Energiekunden durch das Werk.

### **3**

Die normalen Werkapparate oder Energiezähler und Steuerapparate werden vom Werk für alle Tarife zur Verfügung gestellt. Für zusätzliche Zähler desselben Tarifs, d.h. so genannte Nebenzähler sowie Spezialzähler, Empfangsgeräte, Münzzähler und andere Spezialapparate sind monatliche Gebühren zu entrichten.

### **4**

Die Kosten der Montage und Demontage von Energiezählern und Rundsteuerempfängern werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

### **5**

Die Grundpreise für die einzelnen Zählerstromkreise sind auch zu entrichten, wenn vorübergehend kein Bezug stattfindet (z.B. Leerwohnungen).

### **6**

Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden für ausstehende Rechnungsbeträge zusätzlich Mahngebühren, allfällige Spesen (Porto, Inkasso, Aus- und Einschaltungen usw.) und Zinsen in Rechnung gestellt.

Alle aufgeführten Tarife und Gebühren unterliegen der Mehrwertsteuer-Verordnung. Die Erhebung der Mehrwertsteuer wird auf die in der Tarifordnung aufgeführten Tarife und Gebühren mit dem jeweils gültigen Ansatz zusätzlich erhoben und separat ausgewiesen.

### **7**

Das Rechtsverhältnis kann vom Kunden, sofern nichts anderes vereinbart ist, jederzeit mit einer Frist von mindestens 10 Arbeitstagen, durch schriftliche oder elektronische Abmeldungen beendet werden. Elektronische Abmeldungen (E-Mail, Auto. Datenfiles etc.) müssen zur Gültigkeit von den StWSN bestätigt werden. Der Kunde hat den Energieverbrauch zu bezahlen sowie allfällige weitere Kosten, die bis zur Ablesung am Ende des Rechtsverhältnisses entstehen.



## **BESTIMMUNGEN ÜBER MESSEINRICHTUNGEN**

### **1 LIEFERUNG UND EIGENTUM**

Die für die Messung der Energie notwendigen Zähler und andere Einrichtungen werden von den StWSN geliefert und montiert. Die Zähler und Messeinrichtungen bleiben im Eigentum der StWSN und werden auf ihre Kosten instand gehalten. Der Hauseigentümer bzw. Kunde erstellt zu seinen Lasten die für den Anschluss der Messeinrichtungen notwendigen Installationen unter Einhaltung der gültigen Werkvorschriften. Der für den Einbau der Messeinrichtungen erforderliche Platz ist kostenlos zur Verfügung zu stellen.

### **2 MONTAGE**

Die Kosten der Montage und Demontage der Zähler und Messeinrichtungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

### **3 HAFTUNG**

Werden Zähler und andere Messeinrichtungen ohne Verschulden der StWSN beschädigt, so gehen die Kosten für Reparatur, Ersatz und Auswechslung zu Lasten des Kunden. Wer Manipulationen vornimmt, welche die Genauigkeit der Messinstrumente beeinflussen, haftet gegenüber den StWSN für den daraus entstandenen Schaden und trägt die Kosten der notwendigen Revisionen und Nacheichungen.

### **4 APPARATEMIETE**

Pro Anschluss wird für jeden Kunden eine komplette Messeinrichtung abgegeben. Die Apparatemiete ist im jeweiligen Tarif enthalten. Werden von einem Kunden zusätzliche Zähler oder Messeinrichtungen benötigt, so ist dafür eine Miete zu entrichten, welche zusätzlich zur Apparatemiete deren Unterhalt sowie deren Eichung enthält.

### **Preise gemäss separater Preisliste**

### **5 BEANSTANDUNGEN**

Der Kunde kann jederzeit, zu eigenen Lasten, eine Prüfung der Messeinrichtungen durch ein amtliches Prüforgan verlangen. In Streitfällen ist der Befund des Bundesamtes für Metrologie und Akkreditierung (METAS) massgebend. Werden bei den Prüfungen Fehler an den Messeinrichtungen festgestellt, so tragen die StWSN die Kosten der Prüfungen einschliesslich der Auswechslung der Messeinrichtungen.



## **NETZKOSTENBEITRÄGE**

### **1 NETZKOSTENBEITRÄGE**

Die Netzkostenbeiträge sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und Lieferung von elektrischer Energie geregelt (VS 09).

#### **1.1 NIEDERSPANNUNGSANSCHLÜSSE**

Der einmalige Beitrag für das vorgeschaltete Netz wird nach folgenden Preisen pauschal verrechnet und gilt für neue Anschlüsse:

##### **1.1.1 EINFAMILIENHÄUSER**

Reihen- und Terrassenhäuser, sofern sie einzeln erschlossen sind: CHF 3'000.– pro Wohneinheit.

##### **1.1.2 MEHRFAMILIEN-, REIHEN- UND TERRASSENHÄUSER**

mit einem zentralen Hausanschlusskasten:

Für die erste Wohneinheit	CHF 3'000.–
Für die zweite Wohneinheit	CHF 1'500.–
Für die weiteren Wohneinheiten	CHF 800.– pro Wohneinheit



### 1.1.3 LANDWIRTSCHAFTS-, GEWERBE- UND INDUSTRIEBAUTEN

Der einmalige Beitrag richtet sich nach der maximal zu beziehenden Leistung begrenzt durch die eingesetzte Anschlussicherung bzw. Leistungsschalter. Die Nomination erfolgt in Kilowatt (kW).

<b>Absicherung</b>		<b>Leistung</b>		<b>Preis</b>	
bis 40 Amp.	bis	25 kW	27 kVA	CHF	3'000.–
63 Amp.		40 kW	43 kVA	CHF	4'800.–
80 Amp.		50 kW	54 kVA	CHF	6'000.–
100 Amp.		60 kW	65 kVA	CHF	7'200.–
125 Amp.		80 kW	87 kVA	CHF	9'600.–
160 Amp.		100 kW	109 kVA	CHF	12'000.–
200 Amp.		125 kW	136 kVA	CHF	15'000.–
250 Amp.		160 kW	174 kVA	CHF	19'200.–
315 Amp.		200 kW	217 kVA	CHF	24'000.–
355 Amp.		220 kW	239 kVA	CHF	26'400.–
400 Amp.		250 kW	272 kVA	CHF	30'000.–
500 Amp.		310 kW	337 kVA	CHF	37'200.–
630 Amp.		390 kW	424 kVA	CHF	46'800.–
800 Amp.		500 kW	543 kVA	CHF	60'000.–
1000 Amp.		620 kW	674 kVA	CHF	74'400.–
1200 Amp.		750 kW	815 kVA	CHF	90'000.–
1400 Amp.		870 kW	946 kVA	CHF	104'400.–
1600 Amp.		1000 kW	1087 kVA	CHF	120'000.–

### 1.1.4 KLEINANLAGEN

Anlagen einphasig, mit pauschaler Energieverrechnung und maximal 1 kW Anschlussleistung:  
 CHF 600.– einmalig (z.B. Spiegelheizungen, Leuchtplakate, Ticketautomaten, Antennenverstärker etc.).

(alle Preise exklusiv MWSt)



## **1.2 LEISTUNGSERHÖHUNG VON BESTEHENDEN ANSCHLÜSSEN**

Für eine Leistungserhöhung bei Niederspannungsanschlüssen ist die Netzkosten-Beitragsdifferenz zwischen der bestehenden und der neuen Anschlusssicherung bzw. Leistungsschalter zu entrichten.

Für eine Erhöhung der Vertragsleistung bei Hochspannungsanschlüssen werden pro kW Mehrleistung CHF 120.– verrechnet. Erfolgt eine Leistungsüberschreitung von mehr als 5 % der vereinbarten Leistung, wird die Vertragsleistung neu festgelegt.

## **1.3 LEISTUNGSREDUKTION ODER ABBRUCH VON ANSCHLÜSSEN**

Bei Leistungsreduktion oder Abbruch des Anschlusses kann keine Rückvergütung erstattet werden.

## **2 PREISANPASSUNGEN**

Die Preise für die Systemdienstleistungen werden durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Die durch swissgrid vorgenommenen Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weiter gegeben und in der Rechnung separat ausgewiesen.

## **3 EINSPEISEVERGÜTUNG (KEY)**

Zur Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung erfolgt ein Zuschlag zum Strompreis von 0.45 Rp./kWh für das Jahr 2011 auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze, welcher auf die Endverbraucher überwältzt wird. Diese Kosten werden jährlich durch das BFE festgelegt und auf der Rechnung separat ausgewiesen.

## **4 Mehrwertsteuer**

Der verwendete Mehrwertsteuersatz beträgt 8 Prozent.

(alle Preise exklusiv MWSt)



## DOMO TN-E

NIEDERSPANNUNGSTARIF  
 EINFACHTARIF OHNE LEISTUNGSMESSUNG

### 1 ANWENDUNG

Für alle Energieanwendungen bis zu einer beanspruchten Leistung von 30 kW oder einem Verbrauch kleiner 60'000 kWh/a.

Insbesondere für temporäre Messungen wie z.B. Baustellen, Marktstände, Schausteller etc.

### 2 STROMPREISE FÜR WIRKENERGIE

Der Strompreis für Wirkenergie setzt sich zusammen aus:

- Grundpreis
- Arbeitspreise Netznutzung
- Systemdienstleistungen (SDL)
- Arbeitspreise elektrische Energie
- Einspeisevergütung (KEV) (Seite 7/ Ziffer 3)

### 3 GRUNDPREIS

	exklusiv MWSt	inklusive MWSt
pro Monat	CHF 8.80	CHF 9.504

### 4 ARBEITSPREISE NETZNUTZUNG

	exklusiv MWSt		inklusive MWSt	
	April–September	Oktober–März	April–September	Oktober–März
Einfachtarif	9.50 Rp./kWh	9.50 Rp./kWh	10.260 Rp./kWh	10.260 Rp./kWh

### 5 SYSTEMDIENSTLEISTUNGEN

Die Systemdienstleistungen (SDL) werden auf die abgegebene Wirkenergie in Rechnung gestellt:

	exklusiv MWSt	inklusive MWSt
SDL	0.77 Rp./kWh	0.832 Rp./kWh

### 6 ARBEITSPREISE ELEKTRISCHE ENERGIE

	exklusiv MWSt		inklusive MWSt	
	April–September	Oktober–März	April–September	Oktober–März
Einfachtarif	7.30 Rp./kWh	9.9 Rp./kWh	7.884 Rp./kWh	10.692 Rp./kWh

### 7 BEDINGUNGEN FÜR DOPPELTARIFBEZUG

Grundsätzlich ist jeder Kunde berechtigt, die Energie mit dem Doppeltarif verrechnet zu erhalten. Nachrüstungen von bestehenden Einfachtarifzählern auf Doppeltarifzähler gehen zu Lasten des Bestellers. Ausgenommen sind temporäre Messeinrichtungen.



## DOMO TN-D

NIEDERSpannungSTARIF

DOPPELTARIF OHNE LEISTUNGSMESSUNG

### 1 ANWENDUNG

Für alle Energieanwendungen bis zu einer beanspruchten Leistung von 30 kW oder einen Verbrauch kleiner 60'000 kWh/a.

### 2 STROMPREISE FÜR WIRKENERGIE

Der Strompreis für Wirkenergie setzt sich zusammen aus:

- Grundpreis
- Arbeitspreise Netznutzung
- Systemdienstleistungen (SDL)
- Arbeitspreise elektrische Energie
- Einspeisevergütung (KEV) (Seite 7/ Ziffer 3)

### 3 GRUNDPREIS

	exklusiv MWSt	inklusive MWSt
pro Monat	CHF 11.00	CHF 11.880

### 4 ARBEITSPREISE NETZNUTZUNG

	exklusiv MWSt		inklusive MWSt	
	April–September	Oktober–März	April–September	Oktober–März
Normaltarif	7.70 Rp./kWh	7.70 Rp./kWh	8.316 Rp./kWh	8.316 Rp./kWh
Niedertarif	5.80 Rp./kWh	5.80 Rp./kWh	6.264 Rp./kWh	6.264 Rp./kWh

### 5 SYSTEMDIENSTLEISTUNGEN

Die Systemdienstleistungen (SDL) werden auf die abgegebene Wirkenergie in Rechnung gestellt:

	exklusiv MWSt	inklusive MWSt
SDL	0.77 Rp./kWh	0.832 Rp./kWh

### 6 ARBEITSPREISE ELEKTRISCHE ENERGIE

	exklusiv MWSt		inklusive MWSt	
	April–September	Oktober–März	April–September	Oktober–März
Normaltarif	9.30 Rp./kWh	11.00 Rp./kWh	10.044 Rp./kWh	11.880 Rp./kWh
Niedertarif	6.30 Rp./kWh	8.00 Rp./kWh	6.804 Rp./kWh	8.640 Rp./kWh

### 7 TARIFZEITEN

Normaltarif	Montag–Freitag	07.00–20.00 Uhr
Niedertarif	Montag–Freitag	20.00–07.00 Uhr
	Freitag	20.00 Uhr bis
	Montag	07.00 Uhr
	Feiertage	

Das Werk behält sich eine Verschiebung der Tarifzeiten vor.



## **DOMO ECO 1**

NIEDERSPANNUNGSTARIF  
 UNTERBRECHBARE LIEFERUNG

### **1 ANWENDUNG**

Dieser Tarif ist für Kunden in Einfamilienhäusern mit Wärmepumpenheizung mit einer installierten Wärmepumpenleistung bis 5 kW und einem Gesamtverbrauch von maximalen 20'000 kWh/a. Diese Kunden beziehen die gesamte elektrische Energie für Wärme und Haushalt mit dem Tarif DOMO ECO 1.

Der Tarif DOMO ECO 1 kann nur gewährt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Die Wärmepumpe wird zur Erzeugung von Raumwärme und/oder Raumkühlung eingesetzt.
- Der mehrheitliche Anteil der Räume wird mit elektrischer Energie beheizt.
- Die installierte Leistung ist bis 5 kW und einem maximalen Gesamtverbrauch von 20'000 kWh/a.

Das Werk ist berechtigt die Energielieferung der WP ohne Voranmeldung, maximal 4mal innerhalb von 24 aufeinander folgenden Stunden, während total 4 Stunden zu unterbrechen. Jedem Unterbruch folgt eine gleich lange unterbrechungsfreie Phase. Allfällige Anpassungen der Installationen (Einbau von Schaltempfängern und Sperrschützen etc.) gehen zu Lasten der Besteller.

### **2 STROMPREISE FÜR WIRKENERGIE**

Der Strompreis für Wirkenergie setzt sich zusammen aus:

- Grundpreis
- Arbeitspreise Netznutzung
- Systemdienstleistungen (SDL)
- Arbeitspreise elektrische Energie
- Einspeisevergütung (KEV) (Seite 7/ Ziffer 3)

### **3 GRUNDPREIS**

	exklusiv MWSt	inklusive MWSt
pro Monat	CHF 11.00	CHF 11.880

### **4 ARBEITSPREISE NETZNUTZUNG**

	exklusiv MWSt		inklusive MWSt	
	April–September	Oktober–März	April–September	Oktober–März
Normaltarif	7.70 Rp./kWh	7.70 Rp./kWh	8.316 Rp./kWh	8.316 Rp./kWh
Niedertarif	5.80 Rp./kWh	5.80 Rp./kWh	6.264 Rp./kWh	6.264 Rp./kWh

### **5 SYSTEMDIENSTLEISTUNGEN**

Die Systemdienstleistungen (SDL) werden auf die abgegebene Wirkenergie in Rechnung gestellt:

	exklusiv MWSt	inklusive MWSt
SDL	0.77 Rp./kWh	0.832 Rp./kWh



**6 ARBEITSPREISE ELEKTRISCHE ENERGIE**

	exklusiv MWSt		inklusive MWSt	
	April–September	Oktober–März	April–September	Oktober–März
Normaltarif	8.70 Rp./kWh	10.10 Rp./kWh	9.396 Rp./kWh	10.908 Rp./kWh
Niedertarif	4.80 Rp./kWh	7.00 Rp./kWh	5.184 Rp./kWh	7.560 Rp./kWh

**7 TARIFZEITEN**

Normaltarif	Montag–Freitag	07.00–20.00 Uhr
Niedertarif	Montag–Freitag	20.00–07.00 Uhr
	Freitag	20.00 Uhr bis
	Montag	07.00 Uhr
	Feiertage	

Das Werk behält sich eine Verschiebung der Tarifzeiten vor.



## DOMO ECO 2

NIEDERSpannungSTARIF  
 UNTERBRECHBARE LIEFERUNG

### 1 ANWENDUNG

Tarif für Wärmepumpen mit einer installierten Leistung zwischen 5 kW und 30 kW und einem maximalen Verbrauch für die Wärmepumpe bis 60'000 kWh/a mit separater Messung.

Der Tarif DOMO ECO 2 kann nur gewährt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Die Wärmepumpe wird zur Erzeugung von Raumwärme und/oder Raumkühlung eingesetzt.
- Die installierte Leistung ist zwischen 5 kW und 30 kW und einem Gesamtverbrauch von maximal 60'000 kWh/a.

Das Werk ist berechtigt die Energielieferung der WP ohne Voranmeldung, maximal 4mal innerhalb von 24 aufeinander folgenden Stunden, während total 4 Stunden zu unterbrechen.

Jedem Unterbruch folgt eine gleich lange unterbrechungsfreie Phase. Allfällige Anpassungen der Installationen (Einbau von Schaltempfängern und Sperrschützen etc.) gehen zu Lasten der Besteller.

### 2 STROMPREISE FÜR WIRKENERGIE

Der Strompreis für Wirkenergie setzt sich zusammen aus:

- Grundpreis
- Arbeitspreise Netznutzung
- Systemdienstleistungen (SDL)
- Arbeitspreise elektrische Energie
- Einspeisevergütung (KEV) (Seite 7/ Ziffer 3)

### 3 GRUNDPREIS

	exklusiv MWSt	inklusive MWSt
pro Monat	CHF 11.00	CHF 11.880

### 4 ARBEITSPREISE NETZNUTZUNG

	exklusiv MWSt		inklusive MWSt	
	April–September	Oktober–März	April–September	Oktober–März
Normaltarif	7.70 Rp./kWh	7.70 Rp./kWh	8.316 Rp./kWh	8.316 Rp./kWh
Niedertarif	5.80 Rp./kWh	5.80 Rp./kWh	6.264 Rp./kWh	6.264 Rp./kWh

### 5 SYSTEMDIENSTLEISTUNGEN

Die Systemdienstleistungen (SDL) werden auf die abgegebene Wirkenergie in Rechnung gestellt:

	exklusiv MWSt	inklusive MWSt
SDL	0.77 Rp./kWh	0.832 Rp./kWh



**6 ARBEITSPREISE ELEKTRISCHE ENERGIE**

	exklusiv MWSt		inklusive MWSt	
	April–September	Oktober–März	April–September	Oktober–März
Normaltarif	7.50 Rp./kWh	7.50 Rp./kWh	8.100 Rp./kWh	8.100 Rp./kWh
Niedertarif	5.00 Rp./kWh	5.00 Rp./kWh	5.400 Rp./kWh	5.400 Rp./kWh

**7 TARIFZEITEN**

Normaltarif	Montag–Freitag	07.00–20.00 Uhr
Niedertarif	Montag–Freitag	20.00–07.00 Uhr
	Freitag	20.00 Uhr bis
	Montag	07.00 Uhr
	Feiertage	

Das Werk behält sich eine Verschiebung der Tarifzeiten vor.



**BUSINESS ECO**

NIEDERSPANNUNGSTARIF  
 UNTERBRECHBARE LIEFERUNG  
 MIT LEISTUNGSMESSUNG

**1 ANWENDUNG**

Tarif für Wärmepumpen mit einer installierten Leistung über 30 kW oder einem Verbrauch grösser 60'000 kWh/a mit separater Messung (Leistungsmessung).

Der Tarif BUSINESS ECO kann nur gewährt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Die Wärmepumpe wird zur Erzeugung von Raumwärme und/oder Raumkühlung eingesetzt.
- Die installierte Leistung ist grösser 30 kW oder der Verbrauch ist grösser 60'000 kWh/a.

Das Werk ist berechtigt die Energielieferung der WP ohne Voranmeldung, maximal 4mal innerhalb von 24 aufeinander folgenden Stunden, während total 4 Stunden zu unterbrechen.

Jedem Unterbruch folgt eine gleich lange unterbrechungsfreie Phase. Allfällige Anpassungen der Installationen (Einbau von Schaltempfängern und Sperrschützen etc.) gehen zu Lasten der Besteller.

**2 STROMPREISE FÜR WIRKENERGIE UND LEISTUNG**

Der Strompreis für Wirkenergie und Leistung setzt sich zusammen aus:

- Grundpreis
- Arbeitspreise Netznutzung
- Systemdienstleistungen (SDL)
- Leistungspreis Netznutzung
- Arbeitspreise elektrische Energie
- Leistungspreis elektrische Energie
- Einspeisevergütung (KEV) (Seite 7/ Ziffer 3)

**3 GRUNDPREIS**

	exklusiv MWSt	inklusive MWSt
pro Monat	CHF 45.00	CHF 48.600

oder Bereitstellung von elektronischen Datenwerten

pro Monat	CHF 65.00	CHF 70.200
-----------	-----------	------------

**4 ARBEITSPREISE NETZNUTZUNG**

	exklusiv MWSt		inklusive MWSt	
	April–September	Oktober–März	April–September	Oktober–März
Normaltarif	6.60 Rp./kWh	6.60 Rp./kWh	7.128 Rp./kWh	7.128 Rp./kWh
Niedertarif	4.50 Rp./kWh	4.50 Rp./kWh	4.860 Rp./kWh	4.860 Rp./kWh

Leistung	5.00 CHF/kW	5.400 CHF/kW
----------	-------------	--------------



**5 SYSTEMDIENSTLEISTUNGEN**

Die Systemdienstleistungen (SDL) werden auf die abgegebene Wirkenergie in Rechnung gestellt:

	exklusiv MWSt	inklusive MWSt
SDL	0.77 Rp./kWh	0.832 Rp./kWh

**6 ARBEITSPREISE ELEKTRISCHE ENERGIE**

	exklusiv MWSt		inklusive MWSt	
	April–September	Oktober–März	April–September	Oktober–März
Normaltarif	6.70 Rp./kWh	9.30 Rp./kWh	7.236 Rp./kWh	10.044 Rp./kWh
Niedertarif	4.60 Rp./kWh	7.00 Rp./kWh	4.968 Rp./kWh	7.560 Rp./kWh
Leistung	1.00 CHF/kW		1.080 CHF/kW	

**7 LEISTUNGSPREIS FÜR NETZNUTZUNG UND ENERGIE**

Massgebend für die Verrechnung ist die höchste Durchschnittsleistung (während 15 aufeinander folgenden Minuten), welche während des Verrechnungs-Monats aufgetreten ist.

**8 TARIFZEITEN**

Normaltarif	Montag–Freitag	07.00–20.00 Uhr
Niedertarif	Montag–Freitag	20.00–07.00 Uhr
	Freitag	20.00 Uhr bis
	Montag	07.00 Uhr
	Feiertage	

Das Werk behält sich eine Verschiebung der Tarifzeiten vor.

**9 BLINDENERGIEBEZUG**

Der Blindenergiebezug darf nicht mehr als 42 % des Wirkenergiebezuges betragen ( $\cos \phi = 0,92$ ). Der Mehrverbrauch wird als Blindenergie verrechnet.

	exklusiv MWSt	inklusive MWSt
Blindenergie	5.00 Rp./kVarh	5.40 Rp./kVarh



**BUSINESS**

NIEDERSPANNUNGSTARIF  
 MIT LEISTUNGSMESSUNG

**1 ANWENDUNG**

Dieser Tarif ist für Kunden mit einer installierten Leistung grösser als 30 kW oder einem Verbrauch grösser 60'000 kWh/a.

**2 STROMPREISE FÜR WIRKENERGIE UND LEISTUNG**

Der Strompreis für Wirkenergie und Leistung setzt sich zusammen aus:

- Grundpreis
- Arbeitspreise Netznutzung
- Systemdienstleistungen (SDL)
- Leistungspreis Netznutzung
- Arbeitspreise elektrische Energie
- Leistungspreis elektrische Energie
- Einspeisevergütung (KEV) (Seite 7/ Ziffer 3)

**3 GRUNDPREIS**

	exklusiv MWSt	inklusive MWSt
pro Monat	CHF 45.00	CHF 48.600

oder Bereitstellung von elektronischen Datenwerten

pro Monat	CHF 65.00	CHF 70.200
-----------	-----------	------------

**4 ARBEITSPREISE NETZNUTZUNG**

	exklusiv MWSt		inklusive MWSt	
	April–September	Oktober–März	April–September	Oktober–März
Normaltarif	6.60 Rp./kWh	6.60 Rp./kWh	7.128 Rp./kWh	7.128 Rp./kWh
Niedertarif	4.50 Rp./kWh	4.50 Rp./kWh	4.860 Rp./kWh	4.860 Rp./kWh
Leistung	5.00 CHF/kW		5.400 CHF/kW	

**5 SYSTEMDIENSTLEISTUNGEN**

Die Systemdienstleistungen (SDL) werden auf die abgegebene Wirkenergie in Rechnung gestellt:

	exklusiv MWSt	inklusive MWSt
SDL	0.77 Rp./kWh	0.832 Rp./kWh



**6 ARBEITSPREISE ELEKTRISCHE ENERGIE**

	exklusiv MWSt		inklusive MWSt	
	April–September	Oktober–März	April–September	Oktober–März
Normaltarif	6.70 Rp./kWh	9.30 Rp./kWh	7.236 Rp./kWh	10.044 Rp./kWh
Niedertarif	4.60 Rp./kWh	7.00 Rp./kWh	4.968 Rp./kWh	7.560 Rp./kWh
Leistung	3.00 CHF/kW		3.240 CHF/kW	

**7 LEISTUNGSPREIS FÜR NETZNUTZUNG UND ENERGIE**

Massgebend für die Verrechnung ist die höchste Durchschnittsleistung (während 15 aufeinander folgenden Minuten), welche während des Verrechnungs-Monats aufgetreten ist.

**8 TARIFZEITEN**

Normaltarif	Montag–Freitag	07.00–20.00 Uhr
Niedertarif	Montag–Freitag	20.00–07.00 Uhr
	Freitag	20.00 Uhr bis
	Montag	07.00 Uhr
	Feiertage	

Das Werk behält sich eine Verschiebung der Tarifzeiten vor.

**9 BLINDENERGIEBEZUG**

Der Blindenergiebezug darf nicht mehr als 42 % des Wirkenergiebezuges betragen ( $\cos \phi = 0,92$ ). Der Mehrverbrauch wird als Blindenergie verrechnet.

	exklusiv MWSt	inklusive MWSt
Blindenergie	5.00 Rp./kVarh	5.40 Rp./kVarh



## INDUSTRIE

HOCHSPANNUNGSTARIF  
 MIT LEISTUNGSMESSUNG

### 1 ANWENDUNG

Für alle Energieanwendungen in industriellen oder grossgewerblichen Produktionsbetrieben, wobei der Bezug in 10 kV-Mittelspannung erfolgt.

### 2 STROMPREISE FÜR WIRKENERGIE UND LEISTUNG

Der Strompreis für Wirkenergie und Leistung setzt sich zusammen aus:

- Grundpreis
- Arbeitspreise Netznutzung
- Systemdienstleistungen (SDL)
- Leistungspreis Netznutzung
- Arbeitspreise elektrische Energie
- Leistungspreis elektrische Energie
- Einspeisevergütung (KEV) (Seite 7/ Ziffer 3)

### 3 GRUNDPREIS

	exklusiv MWSt	inklusive MWSt
pro Monat	CHF 120.00	CHF 129.600

In diesem Preis ist die Bereitstellung von elektronischen Datenwerten enthalten.

### 4 ARBEITSPREISE NETZNUTZUNG

	exklusiv MWSt		inklusive MWSt	
	April–September	Oktober–März	April–September	Oktober–März
Normaltarif	2.90 Rp./kWh	2.90 Rp./kWh	3.132 Rp./kWh	3.132 Rp./kWh
Niedertarif	1.90 Rp./kWh	1.90 Rp./kWh	2.052 Rp./kWh	2.052 Rp./kWh
Leistung	5.00 CHF/kW		5.400 CHF/kW	

### 5 SYSTEMDIENSTLEISTUNGEN

Die Systemdienstleistungen (SDL) werden auf die abgegebene Wirkenergie in Rechnung gestellt:

	exklusiv MWSt	inklusive MWSt
SDL	0.77 Rp./kWh	0.832 Rp./kWh

### 6 ARBEITSPREISE ELEKTRISCHE ENERGIE

	exklusiv MWSt		inklusive MWSt	
	April–September	Oktober–März	April–September	Oktober–März
Normaltarif	6.40 Rp./kWh	9.10 Rp./kWh	6.912 Rp./kWh	9.828 Rp./kWh
Niedertarif	4.30 Rp./kWh	6.80 Rp./kWh	4.644 Rp./kWh	7.344 Rp./kWh
Leistung	3.00 CHF/kW		3.240 CHF/kW	



## 7 LEISTUNGSPREIS FÜR NETZNUTZUNG UND ENERGIE

Massgebend für die Verrechnung ist die höchste Durchschnittsleistung (während 15 aufeinander folgenden Minuten), welche während des Verrechnungs-Monats aufgetreten ist.

## 8 TARIFZEITEN

Normaltarif	Montag–Freitag	07.00–20.00 Uhr
Niedertarif	Montag–Freitag	20.00–07.00 Uhr
	Freitag	20.00 Uhr bis
	Montag	07.00 Uhr
	Feiertage	

Das Werk behält sich eine Verschiebung der Tarifzeiten vor.

## 9 BLINDENERGIEBEZUG

Der Blindenergiebezug darf nicht mehr als 42 % des Wirkenergiebezuges betragen ( $\cos \phi = 0,92$ ).  
Der Mehrverbrauch wird als Blindenergie verrechnet.

	exklusiv MWSt	inklusive MWSt
Blindenergie	5.00 Rp./kVarh	5.40 Rp./kVarh



**RE**  
RÜCKVERGÜTUNGSTARIF  
FÜR STROMERZEUGUNG  
AUS ERNEUERBAREN ENERGIEN

**1 ALLGEMEINES, VORAUSSETZUNGEN**

Die Stromspeisung einer Eigenerzeugungsanlage in das Netz der StWSN wird nach diesem Tarif vergütet, wenn die Erzeugung aus erneuerbaren Energien oder Abfällen erfolgt (Wasser, Wind, Sonne, Klärgas, Biogas, Holz, gemäss ENV Art. 1).

Der Tarif ist gültig bis zu einer maximalen installierten Leistung von 30 kW.

Die Preise wird nach den Empfehlungen des Bundesamt für Energie festgelegt.

Die erzeugte Energiemenge wird mit einem entsprechenden Zähler der StWSN gemessen.  
Die Rückvergütung erfolgt vierteljährlich.

**2 RÜCKVERGÜTUNG BEI EINSPEISUNG  
IN DAS NIEDERSPANNUNGS-NETZ (400 V)**

**Installierte elektrische Leistung > 1 kW bis 30 kW**

Rp./kWh                      Marktpreis

Als Marktpreis gilt mengengewichtete Durchschnitt des täglich publizierten Swissix-Baseloads. Er wird quartalsweise bestimmt und vom Bundesamt publiziert  
([http://www.bfe.admin.ch/themen/00612/02073/index.html?lang=de&dossier\\_id=03136](http://www.bfe.admin.ch/themen/00612/02073/index.html?lang=de&dossier_id=03136))

**Installierte elektrische Leistung über 30 kW**

Die Vergütung erfolgt nach individueller vertraglicher Regelung.



**RN**  
 RÜCKVERGÜTUNGSTARIF  
 FÜR STROMERZEUGUNG  
 AUS NICHT ERNEUERBAREN ENERGIEN

**1 ALLGEMEINES, VORAUSSETZUNGEN**

Die Stromeinspeisung einer Eigenerzeugungsanlage in das Netz der StWSN wird nach diesem Tarif vergütet, wenn die Erzeugung aus nicht erneuerbaren Energien erfolgt.

Der Tarif ist gültig bis zu einer maximal installierten Leistung von 1 MW.

Die Preise sind ausgelegt nach den Empfehlungen des Bundesamtes für Energie. Der Rücklieferer verpflichtet sich, den StWSN die erzeugte Energiemenge vierteljährlich bekannt zu geben. Die Rückvergütung erfolgt vierteljährlich.

**2 RÜCKVERGÜTUNG BEI EINSPEISUNG  
 IN DAS NIEDERSpannungs-Netz (400 V)**

**Installierte elektrische Leistung > 1 bis 30 kW (Generator-Leistung) 400 V**

	April–September	Oktober–März
Normaltarif	7.00 Rp./kWh	8.10 Rp./kWh
Niedertarif	4.30 Rp./kWh	5.00 Rp./kWh

Eine Leistungsvergütung ist in diesen Arbeitspreisen enthalten.

**Installierte elektrische Leistung > 30 kW bis 1 MW, 400 V**

	April–September	Oktober–März
Normaltarif	6.40 Rp./kWh	7.60 Rp./kWh
Niedertarif	3.80 Rp./kWh	4.50 Rp./kWh

Leistung 35.00 CHF/kW

Die zu vergütende Leistung in kW wird gemäss den Empfehlungen des EVED wie folgt ermittelt:

Rücklieferung im Winter-Normaltarif geteilt durch die Anzahl Normaltarif-Stunden (1690 h).

**Installierte Leistung über 1 MW (Generator-Leistung)**

Die Vergütung erfolgt nach individueller vertraglicher Regelung.



### **3 RÜCKVERGÜTUNG BEI EINSPEISUNG IN DAS HOCHSPANNUNGS-NETZ (10 kV)**

#### **Installierte elektrische Leistung bis 30 kW, 10 kV**

	April–September	Oktober–März
Normaltarif	6.00 Rp./kWh	7.10 Rp./kWh
Niedertarif	3.30 Rp./kWh	4.00 Rp./kWh

Eine Leistungsvergütung ist in diesen Arbeitspreisen enthalten.

#### **Installierte elektrische Leistung >30 kW bis 1 MW, 10 kV**

	April–September	Oktober–März
Normaltarif	5.40 Rp./kWh	6.60 Rp./kWh
Niedertarif	2.80 Rp./kWh	3.50 Rp./kWh

Leistung 30.50 CHF/kW

Die zu vergütende Leistung in kW wird gemäss den Empfehlungen des EVED wie folgt ermittelt:

Rücklieferung im Winter-Normaltarif geteilt durch die Anzahl Normaltarif-Stunden (1 690 h).

#### **Installierte elektrische Leistung über 1 MW**

Die Vergütung erfolgt nach individueller vertraglicher Regelung.

### **4 TARIFZEITEN**

Normaltarif:

Montag – Freitag: 13 Std. 07.00 – 20.00 Uhr

Niedertarif:

übrige Zeit und Feiertage

Das Werk behält sich eine Verschiebung der Tarifzeiten vor.

### **5 BLINDENERGIE**

Das Werk kann die Aufstellung einer Kompensationsanlage verlangen.

Ein Bezug von Blindenergie aus dem Netz der Städtischen Werke bei gleichzeitiger Lieferung von Wirkenergie ist nicht statthaft.

(alle Preise exklusiv MWSt)